

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christoph Meyer, Christian Dürr, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27349 –**

Verkauf von gebrauchtem rollendem Material durch die Deutsche Bahn AG

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission betreffend das Notifizierungsverfahren für die geplante Eigenkapitalerhöhung der Deutschen Bahn AG (DB AG) in Höhe von 5 Mrd. Euro als eine Säule des Drei-Säulen-Modells zum Ausgleich der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die DB AG wurden wiederholt die Eindämmung möglicher Wettbewerbsverzerrungen sowie die Lage des Wettbewerbs auf der Schiene thematisiert, beispielsweise durch den Bundesrechnungshof und die Monopolkommission (Bericht des Bundesrechnungshofs nach § 88 Absatz 2 BHO zur wirtschaftlichen Lage und den Finanzierungsbedarf des DB AG-Konzern vom 25. Mai 2020, 5. Oktober 2020 und 24. November 2020; Monopolkommission, Policy Brief, Ausgabe 6, Dezember 2020).

Vor diesem Hintergrund sollen der Weiterverkauf von nicht mehr genutzten Schienenfahrzeugen der DB AG als Beitrag zur Gegensteuerung durch die DB AG im Systemverbund zum Ausgleich der coronabedingten Schäden sowie die möglichen Effekte auf den Wettbewerb auf der Schiene betrachtet werden.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl des von der DB AG genutzten rollenden Materials zum Stichtag 31. Dezember 2020 (bitte nach motorisierte bzw. unmotorisierte Schienenfahrzeugtypen und Zuggarnituren aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 war der Bestand der Schienenfahrzeuge bei DB Regio:

- 1.205 motorisierte Verbrennungstriebwagen,
- 2.829 motorisierte Elektrotriebwagen,
- 609 motorisierte Lokomotiven,
- 2.122 unmotorisierte Reisezugwagen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 war der Bestand der Schienenfahrzeuge bei DB Fernverkehr:

- 327 Triebzüge,
- 225 motorisierte Loks,
- 1.307 Wagen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 war der Bestand der Lokomotiven und Güterwagen bei DB Cargo:

- 2.552 Lokomotiven,
- 78.167 Güterwagen.

2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl des von der DB AG nicht mehr genutzten rollenden Materials zum Stichtag 31. Dezember 2020 (bitte nach motorisierte bzw. unmotorisierte Schienenfahrzeugtypen und Zuggarnituren aufschlüsseln)?

Zum 31. Dezember 2020 waren die Bestände im Rahmen des Stillstandsmanagements abgestellter Schienenfahrzeuge wie folgt:

DB Fernverkehr AG	DB Regio AG	DB Cargo AG
4 Triebzüge	246 motorisierte Verbrennungstriebwagen	–
34 motorisierte Loks	115 motorisierte Lokomotiven	92 Lokomotiven
310 Wagen	431 unmotorisierte Reisezugwagen	2.300 Güterwagen

3. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Unterhaltskosten der DB AG für nicht mehr genutztes rollendes Material im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die erbetenen Informationen zu Unterhaltskosten der von der DB Regio AG, der DB Cargo AG und der DB Fernverkehr AG abgestellten Fahrzeuge berühren verfassungsrechtlich geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Deutschen Bahn (DB AG). Die Offenlegung der Information kann das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens und damit auch das fiskalische Interesse des Bundes beeinträchtigen. Bei einem Bekanntwerden der Unterhaltskosten wäre es Wettbewerbern möglich, ihre Tätigkeit zum Nachteil der DB-Unternehmen auszurichten. Sie könnten bei künftigen Vertragsverhandlungen zum Erwerb von Triebzügen, Waggons und Lokomotiven z. B. vorteilhaftere Konditionen aushandeln, wenn ihnen bekannt ist, welchen Anteil diese Kostenkomponente bei der DB-internen Preisfindung hat und welche Kosten bei den DB-Unternehmen anfallen, wenn sie die entsprechenden Fahrzeuge nicht verkaufen.

Unter Abwägung zwischen dem parlamentarischen Auskunftsanspruch einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unter Berücksichtigung möglicher nachteiliger Wirkungen für die betroffenen privaten Unternehmen andererseits hat die Bundesregierung die erbetenen Informatio-

nen als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort auf diese Frage ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsicht hinterlegt.*

4. Wie viel nicht mehr genutztes rollendes Material könnte nach Kenntnis der Bundesregierung mit Stichtag 31. Dezember 2020 verkauft bzw. dem Gebrauchtmärkte zugeführt werden (bitte nach motorisierte bzw. unmotorisierte Schienenfahrzeugtypen und Zugarnituren aufschlüsseln)?

Nach Auskunft der DB AG bieten die DB Fernverkehr AG und die DB Regio AG bereits heute alle Fahrzeuge, für die kein DB-interner Bedarf besteht, in einem transparenten, standardisierten und diskriminierungsfreien Verfahren über die zentrale Plattform www.db-gebrauchtzug.de zum Verkauf an.

Nach Auskunft der DB AG können bei der DB Cargo AG die in der Antwort zu Frage 2 genannten Güterwagen aufgrund altersbedingten Verschleißes nicht mehr eingesetzt werden. Diese sind für 2021 zur Verwertung (Zerlegung oder Verkauf) vorgesehen. 92 Lokomotiven und 166 Güterwagen, mit denen die DB Cargo AG alters- oder leistungsbedingt die Transportanforderungen der Kunden nicht mehr bedienen kann, werden in den Verkauf gehen.

5. Welche Erlöse konnte die DB AG nach Kenntnis der Bundesregierung durch den Verkauf rollenden Materials im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 erwirtschaften (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
6. Wie viel rollendes Material wurde nach Kenntnis der Bundesregierung durch die DB AG an
 - a) in Deutschland tätige Eisenbahnunternehmen,
 - b) im europäischen Ausland tätige Eisenbahnunternehmen,
 - c) außerhalb der Europäischen Union tätige Eisenbahnunternehmenim Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 verkauft?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die erbetenen Informationen zu Verkäufen von Fahrzeugen der DB Fernverkehr AG, DB Regio AG und DB Cargo AG berühren verfassungsrechtlich geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der DB AG. Die Offenlegung der Information kann das wirtschaftliche Handeln des DB-Unternehmens und damit auch das fiskalische Interesse des Bundes beeinträchtigen. Bei einem Bekanntwerden von Verkäufen an bestimmte Eisenbahnverkehrsunternehmen wäre es Wettbewerbern möglich, ihre Tätigkeit zum Nachteil der DB-Unternehmen auszurichten. Diese könnten zum Beispiel bei künftigen Vertragsverhandlungen zum Erwerb von Triebzügen, Waggons und Lokomotiven vorteilhaftere Konditionen aushandeln. Insbesondere könnten sich Wettbewerber entsprechend am Markt positionieren, wenn die in- und ausländischen Geschäftsbeziehungen der DB-Unternehmen öffentlich bekannt würden.

* Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Unter Abwägung zwischen dem parlamentarischen Auskunftsanspruch einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unter Berücksichtigung möglicher nachteiliger Wirkungen für die betroffenen privaten Unternehmen andererseits hat die Bundesregierung die erbetenen Informationen als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort auf diese Frage ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsicht hinterlegt.*

7. Wie viel rollendes Material wurde nach Kenntnis der Bundesregierung durch die DB AG im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 verschrottet (bitte nach motorisierte bzw. unmotorisierte Schienenfahrzeugtypen und Zuggarnituren aufschlüsseln)?

Nach Auskunft der DB AG wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 folgende Schienenfahrzeuge der Verwertung zugeführt, nachdem sie zum Verkauf angeboten worden waren:

DB Fernverkehr	DB Regio	DB Cargo
7 Triebzüge	30 motorisierte Verbrennungstriebwagen	–
23 motorisierte Loks	37 motorisierte Elektrotriebwagen	63 Lokomotiven
–	195 motorisierte Lokomotiven	–
235 Wagen	905 unmotorisierte Reisezugwagen	5.914 Güterwagen

8. Welche Gründe führt die DB AG nach Kenntnis der Bundesregierung für die Verschrottung von rollendem Material an, bzw. welche Kriterien müssen hierfür erfüllt sein?

Nach Auskunft der DB AG werden Fahrzeuge, für die bei DB Fernverkehr AG und DB Regio AG kein DB-interner Bedarf besteht, über die Gebrauchtzugplattform www.db-gebrauchtzug.de der DB AG jedem Interessenten zum Verkauf angeboten. Wenn sich für ein Fahrzeug, in der Regel nach mehrjährigem Angebot am Markt, kein Interessent findet, wird dieses der Verwertung und Gewinnung von (ansonsten oft preisintensiven und nur mit langen Lieferzeiten erhältlichen) Ersatzteilen zugeführt.

DB Cargo AG führt rollendes Material der Verwertung zu, wenn das Ende der technischen Nutzungsdauer (30 bis 50 Jahren je nach Beanspruchung) erreicht ist und der Markt für Gebrauchtfahrzeuge kein Käuferpotential ergibt. Bei Güterwagen gilt dies im Ausnahmefall, wenn das entsprechende Güterwagenmodell den technischen Anforderungen der Kunden, aufgrund des technologischen Fortschritts auf dem Markt, nicht mehr entspricht und es keine Möglichkeit zum Umbau des Fahrzeugs gibt. Vor jeder Entscheidung zur Verwertung wird geprüft, ob ein Umbau mit wirtschaftlicher Weiternutzung möglich ist bzw. ob das Fahrzeug verkauft werden kann.

* Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

9. Welche Einschätzungen liegen der Bundesregierung zum Verkauf von nicht mehr oder nur selten genutzten rollenden Materials durch die DB AG als Beitrag zur Gegensteuerung durch die DB AG im Systemverbund zum Ausgleich der coronabedingten Schäden vor (Drei-Säulen-Modell zum Ausgleich der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die DB AG)?

Nach Auskunft der DB AG bieten die DB Fernverkehr AG und die DB Regio AG bereits heute alle Fahrzeuge, für die kein DB-interner Bedarf besteht, in einem transparenten, standardisierten und diskriminierungsfreien Verfahren über die zentrale Plattform www.db-gebrauchtzug.de zum Verkauf an. Die daraus resultierenden, im Jahr 2021 zu erwartenden Verkaufserlöse sind vollumfänglich in der aktuellen Mittelfristplanung berücksichtigt.

10. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Bedarf der in Deutschland tätigen Eisenbahnunternehmen an gebrauchten Schienenfahrzeugen bzw. gebrauchtem rollenden Material?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/14576 verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

11. Welche Einschätzungen liegen der Bundesregierung zur Förderung des Wettbewerbs bzw. Erleichterung des Wettbewerbseintritts für Eisenbahnunternehmen in den
 - a) Schienenpersonennahverkehr,
 - b) Schienenpersonenfernverkehr,
 - c) Schienengüterverkehrdurch Zuführung des nicht mehr genutzten rollenden Materials der DB AG an den Gebrauchtmärkte vor?

Entscheidungen über die Verwertung von nicht mehr benötigtem Fahrzeugmaterial sind Teil des operativen Geschäfts, welches in die unternehmerische Verantwortung der DB AG fällt.

Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen. Das schließt die Prüfung aller Verbesserungsmöglichkeiten der Rahmenbedingungen für die Eisenbahnverkehre ein. Daher begrüßt sie Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu rollendem Material.

